



Beschluss

TOP I 9 Fahrgastrechte durch Legal-Tech Anwendungen stärken

Berichterstattung: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben Verbesserungsmöglichkeiten von Fahrgastrechten im Flug- und Bahnverkehr erörtert. Sie stellen fest, dass es weiterhin zu einem massiven Anstieg von Fluggastklagen bei den Amtsgerichten kommt, in deren Zuständigkeitsbereich größere Flughäfen liegen („Flughafengerichte“). Es ist zudem ein weit verbreitetes Verhalten von Fluggesellschaften zu beobachten, wonach der Ausgleich selbst unzweifelhaft berechtigter Ansprüche zunächst verweigert wird. Oft erfolgt der Ausgleich berechtigter Forderungen erst nach gerichtlicher Geltendmachung. Auch pandemiebedingte Rückzahlungsansprüche werden aktuell oft nur äußerst schleppend und verzögert erfüllt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen insoweit die Bemühungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern, indem Abtretungsausschlüsse von Geldzahlungsansprüchen zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern in allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt werden (Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge“ vom 23.01.2020). Diese geplante Neuregelung ist allerdings allein nicht ausreichend.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen insoweit Bezug auf die EntschlieÙung des Bundesrates „Fahrgastrechte stärken – Entschädigungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Verspätungen im Flug- und Bahnverkehr automatisieren“ (Drs. 571/18 (Beschluss)). Sie bitten die Bundesregierung in Ergänzung dieses Beschlusses um Prüfung der Möglichkeiten, den Unternehmen verbindlich Legal-Tech-Anwendungen für die Abwicklung von Fahrgastansprüchen bei Verspätungen im Flug- und Bahnverkehr, sowie beim Ausfall bzw. der Annullierung von Flügen vorzuschreiben.

4. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister leitet diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und der Verkehrsministerkonferenz (VMK) zur Kenntnis zu.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen